

Niederschrift

der Sitzung des Behindertenbeirats der Universitätsstadt Marburg am 07.03.2024

Beginn: 16.30 Uhr
Ende: 18.45 Uhr

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Breiner, eröffnet die Sitzung mit einer Schweigeminute für die kürzlich verstorbene Carola Ewinkel. Sie war seit Gründung des Behindertenbeirats Mitglied des Gremiums.

Anschließend begrüßt er die Anwesenden, insbesondere Frau Dr. Stach vom Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung, die unter TOP 3 zum neuen Betreuungsrecht informieren wird.

Entschuldigt werden Frau Diehl, Frau Methner, Frau Schuck, Frau Stelker, Frau Stock, Frau Wienstroer und Frau Wolff.

Eine der beiden beauftragten Gebärdensprachdolmetscherinnen ist kurzfristig erkrankt und hessenweit konnte kein Ersatz gefunden werden. Deshalb dolmetscht Frau Klos alleine. Die Sitzung soll nach einer Stunde für 15 Minuten unterbrochen werden, damit die Gebärdendolmetscherin eine Pause hat und sich danach wieder gut konzentrieren kann.

TOP 2: Das Protokoll vom 30. November 2023 genehmigen

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3: Das neue Betreuungs-Recht, Gast: Dr. Anna Stach, Marburger Verein für Selbst-Bestimmung und Betreuung

Frau Dr. Stach berichtet, dass 1992 das erste Betreuungsgesetz eingeführt wurde, das als Jahrhundertgesetz galt, da es die Entmündigung abschaffte und den betreuten Menschen Rechte einräumte, die sie vorher nicht hatten. Aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 in Deutschland ratifiziert wurde, wurde das Betreuungsrecht überarbeitet und es entstand ein menschenrechtlich basiertes Betreuungsrecht, das zum 01.01.2023 in Kraft trat. An dem Gesetz haben Betroffene mitgearbeitet. Neu ist, dass die unterstützte Entscheidungsfindung rechtlich vorgeschrieben ist. Alle Entscheidungen sollen sich an den Wünschen der Betreuten orientieren. Die Kommunikation zwischen Betreuer*innen und Betreuten rückt in den Mittelpunkt. Im Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung setzen sich die Mitarbeiter*innen zusammen und

reflektieren ihre Arbeit: Sie überlegen, ob sie jemanden vergessen haben, ob sie Wünsche vergessen haben oder ob sie gegen den Willen einer Person gehandelt haben. Wenn dies der Fall ist, entschuldigen sie sich bei den Betreuten. Diese Fehlerkultur soll auch von den ehrenamtlichen Betreuer*innen umgesetzt werden. Insgesamt ist der Grundsatz des neuen Rechts: So wenig Betreuung wie möglich. Ebenfalls neu ist, dass die Aufgabenkreise der Betreuung detaillierter formuliert sind, so dass genau definiert werden kann, welche Hilfe notwendig ist. Das neue Gesetz sieht vor, dass sich ehrenamtliche Betreuer*innen an Betreuungsvereine anbinden müssen. 2-3 mal im Jahr müssen ehrenamtliche Betreuer*innen eine Fortbildung machen. Nach einem Jahr Erfahrung kann Frau Dr. Stach sagen, dass die Neuerungen die Qualität der Betreuung verbessern.

Ein weiteres Novum im Betreuungsgesetz ist, dass in der Betreuungsverfügung auch der Verein als Betreuer*in angegeben werden kann. So ist auch bei Personalwechsel geklärt, dass ein*e hauptamtliche*r Betreuer*in des entsprechenden Vereins eingesetzt werden soll.

Die Bezahlung der Betreuer*innen erfolgt nach drei Kriterien:

- Sind die Betreuten mittellos oder vermögend?
- Wie lange läuft die Betreuung?
- Leben die Betreuten in einer Einrichtung oder in einer eigenen Wohnung?

Bevor eine Betreuung eingerichtet wird, kann man den*die vorgeschlagene*n Berufsbetreuer*in kennen lernen und sich entscheiden, ob man diese Person haben möchte.

Pro Berufsbetreuer*in werden 80-100 Betreuungen durchgeführt.

Die Perspektive für die Zukunft ist, dass die Betreuungen aufgrund der hochaltrigen Gesellschaft und der Zunahme von psychischen Erkrankungen ansteigen werden, so dass ein*e Betreuer*in mehr Betreuungen als bisher übernehmen muss. Allerdings werden durch die 1999 eingeführte Vorsorgevollmacht viele Betreuungen vermieden, weil im Vorfeld per Vorsorgevollmacht Personen festgelegt werden, die sich um die Angelegenheiten kümmern sollen. Als schwierig werden Auseinandersetzungen mit Einrichtungen und den Kostenträgern empfunden.

TOP 4: Antrag CDU; FDP, BfM betr. Installation von Hörschleifen

Der Antrag sieht vor, dass Hörschleifen (= Induktionsschleifen) in öffentlich frequentierten städtischen Gebäuden nachgerüstet werden. Frau Hühnlein berichtet, dass mit Frau Dr. Wendt vom Schwerhörigenbund Marburg-Gießen bereits vor Jahren eine Liste von Veranstaltungsräumen erstellt wurde, in denen eine Induktionsschleife wünschenswert wäre. Die Veranstaltungsräume wurden bereits priorisiert. Mit dem Fachdienst Hochbau wurde abgesprochen, dass der Einbau nach und nach erfolgen soll. Zunächst wurden in Neubauten Induktionsschleifen eingebaut (Nachbarschaftszentrum im Waldtal und Feuerwehrhaus mit Schulungsräumen in Cappel). Der Fachdienst Hochbau hat in seiner Stellungnahme zum Antrag vorgeschlagen, dass das Thema am Runden Tisch Hochbau besprochen und dort nochmals über die Priorisierung entschieden werden soll. Auch die Trauerhalle am Rotenberg soll beim Runden Tisch thematisiert werden, da bisher noch keine Lösung gefunden wurde, wie eine Induktionsschleife eingebaut werden kann.

Der Behindertenbeirat unterstützt den Antrag einstimmig mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

TOP 5: Antrag CDU, FDP; BfM betr. Zutrittskampagne „Assistenzhunde willkommen“

Der Antrag fordert, dass die Stadt Marburg die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Zutrittskampagne unterstützt, und aktiv bei Einrichtungen des öffentlichen Lebens dafür werben soll, Assistenzhunde in den Räumlichkeiten zuzulassen. Frau Dinnebier berichtet, dass in den letzten 25 Jahren nur eine Beschwerde in der Stadtverwaltung angekommen ist, dass ein Assistenzhund nicht mit in den Laden genommen werden konnte. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der vielen blinden Menschen in Marburg die Thematik bekannt ist und es nicht allzu häufig zu Problemen kommt. Um die genaue Situation abzuklären, soll aber neben der Einbeziehung des Behindertenbeirats auch bei der Blista und dem fib angefragt werden, inwieweit dort Probleme wahrgenommen werden. Es kommt der Hinweis aus dem Beirat, dass der Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen bzgl. Blindenführhunden mehr sagen kann als die Blista, weil es dort eine Blindenführhundhalter*innengruppe gibt. Mitglieder des Behindertenbeirates informieren, dass es sehr wohl Probleme mit Assistenzhunden gibt. Dies ist sowohl in Läden als auch bei Physiotherapiepraxen als auch in Arztpraxen der Fall.

Der Behindertenbeirat unterstützt den Antrag einstimmig mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

TOP 6: Berichte aus den Arbeitsgruppen

A: AG Leichte Sprache

Die AG hat sich nicht getroffen.

B: AG Bau und Verkehr

Herr Breiner berichtet, dass die Runden Tische Hoch- und Tiefbau in diesem Jahr wieder stattfinden werden. Er bittet darum, dass alle Behinderungsgruppen gut vertreten sind, so dass alle Interessen und Bedürfnisse eingebracht werden können.

C: AG Inklusion für Kinder und Jugendliche

Das Protokoll der AG war mit der Einladung mitgeschickt worden und enthält alles Wichtige. Das nächste Treffen ist in 14 Tagen.

TOP 7: Sprechen und Entscheiden über Anträge

Es liegt kein Antrag an den Behindertenbeirat vor.

TOP 8: Der Magistrat hat beschlossen

Der Antrag bzgl. der Abgrenzung der E-Scooter-Parkflächen wurde vom Magistrat ohne Begründung abgelehnt. Frau Dinnebier informiert, dass die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse es der Stadt unmöglich machen, den Antrag umzusetzen. Sie schlägt vor, dass besonders schwierige Stellen am Runden Tisch Tiefbau besprochen werden.

Wenn es sich um stadteigene Abstellflächen handelt, kann der Fachdienst Tiefbau tätig werden. Mitglieder weisen darauf hin, dass die angekündigte Evaluation nach drei Monaten nicht durchgeführt wurde. Auch weitere Punkte der Selbstverpflichtung wurden nicht eingehalten, wie z.B., dass die Motoren ausgehen, wenn die E-Scooter in Gebiete fahren, wo sie nicht fahren sollen. Deshalb fordert der Behindertenbeirat:

- Die Stadt soll auf die Einhaltung der Selbstverpflichtung und der Absprachen drängen.
- Die Evaluation soll endlich stattfinden und der Behinderten- und Seniorenbeirat einbezogen werden.

Frau Dinnebier verspricht das Anliegen mitzunehmen und zu überprüfen, ob die Stadt Marburg eine Handhabe hat, die besprochenen Punkte einzufordern.

TOP 9: Infos von anderen Gremien

A: Landesbehindertenrat (LBR)

Der LBR wurde neu gewählt und wird sich in Bälde konstituieren.

B: Behindertenbeirat des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Der Behindertenbeirat des Landkreises hat zweimal getagt. Folgende Themen wurden besprochen:

- Es wurde ein Antrag zu leerstehenden Gebäuden gestellt, die zu Wohnraum werden sollen. Hierzu soll auch der Behindertenbeirat der Stadt kontaktiert werden.
- Bzgl. der Barrierefreiheit von Rathäusern wurde zu den Kreisverwaltungen Kontakt aufgenommen und es wurden Bauvorhaben besprochen.
- Es wurde bemängelt, dass beim Empfangstresen im Landkreisgebäude die Kommunikation für hörgeschädigte Personen durch die Schutzscheibe erschwert wird.
- Es soll ein Austausch zwischen den beiden Behindertenbeiräten der Stadt und des Landkreises stattfinden.
- Flyer und Homepage sind neu erstellt worden.
- Es wurde auf die Möglichkeit der Ausleihe von Lastenfahrrädern hingewiesen. (freilasten.org).

C: Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat hat einen Antrag betreffs Schneeräumdienst in Marburg gestellt, weil es an den schneereichen Tagen zu Problemen mit Schneehaufen an Straßenüberquerungen und Bushaltestellen gekommen ist. Die Ruhebänke, die der Seniorenbeirat mit einem Antrag für Cappel gefordert hatte, sind bereits aufgestellt worden. Außerdem wurde noch ein Berichts Antrag zur Schließung der Seniorenheime gestellt.

D: Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa)

Anfang Februar haben die Mitglieder des KiJuPa einen Rückblick gemacht und sich voneinander verabschiedet, da die Legislatur zu Ende ist. Das KiJuPa wird im Februar und März neu gewählt. Die konstituierende Sitzung wird am 25.04. sein. Es gibt eine Aktion „Marburg unter der Hakenkreuzfahne“, die die braune Vergangenheit Marburgs beleuchtet. Außerdem sollen demnächst Stolpersteine gesäubert werden.

E: Fahrgastbeirat

Der Fahrgastbeirat hat am Vortag getagt. Es wurde über die Berichterstattung in der Oberhessischen Presse gesprochen und einige Punkte korrigiert. Kritisiert wurde, dass ausgefallene Linien in der App nicht angezeigt wurden und der Streik nicht eingepflegt ist. Auch das Schneechaos war Thema. Die Stadtwerke wollen sich zeitnah mit dem DBM zusammensetzen und auswerten, was an den schneereichen Tagen nicht gut gelaufen ist. Im September soll es einen Bericht dazu geben. Von den Haltestellen im Landkreis sind im Moment 20% barrierefrei, bis 2030 sollen dies 60% sein.

F: Beirat Zukunft des Landgrafenschlosses

Der Beirat hat nicht getagt.

TOP 10: Veränderungen bei den Mitgliedern und Termine vom Behindertenbeirat

Herr Breiner begrüßt Herrn Bauer im Behindertenbeirat, der für die verstorbene Frau Ewinkel nachrückt.

Die nächste Sitzung des Behindertenbeirates findet am **Mittwoch**, 12.06.2024 statt.

TOP 11: Verschiedenes

Es wird bemängelt, dass die Türen des Oberstadtaufzuges zu schnell schließen. Frau Hühnlein wird dies mit der zuständigen Stelle besprechen.

Im Restaurant Barrios Santos fehlen beim Behinderten-WC Klappgriffe. Frau Hühnlein wird sich vor Ort ein Bild machen und mit dem*der Eigentümer*in sprechen.

Der Ausländerbeirat der Stadt Marburg und Arbeit und Bildung haben am 16.03.24 um 16 Uhr auf dem Marktplatz eine Menschenkette gegen Rechts geplant.

In der Stadt Marburg ist eine „Toilette für Alle“ geplant. Dabei handelt es sich um ein Behinderten-WC, das zusätzlich eine Wickelliege für Erwachsene und einen Hygienemülleimer anbietet. Im BiP gibt es bereits ein Behinderten-WC mit einer Liege. Der Fachdienst Hochbau überprüft gerade, wo eine Toilette für Alle umgesetzt werden kann.

Es wird erinnert, dass die Schulung der Mitarbeiter*innen der Straßenverkehrsbehörde durch den fib immer noch nicht durchgeführt wurde.

Der Aufzug beim Tourismus-Büro ist zwar eingebaut, aber kann im Moment nicht genutzt werden. Hintergrund ist, dass dieser mit Funk bedient wird und die Stadtbushalter*innen den Aufzug auslösen, wenn sie die Ampel mit Funk auf Grün stellen wollen. Eine Firma wurde bereits vor Monaten beauftragt, die Frequenz umzustellen. Dies ist jedoch noch nicht geschehen.

Beim Marktdreieck am Erlenring gibt es eine Rampe zum Eingang, die um die Ecke des Hauses geführt wird. An der Ecke ist es gefährlich, wenn sich zwei Rollstuhlfahrer*innen begegnen. Es wird der Vorschlag gemacht, einen Spiegel anzubringen. Da es sich um ein Privatgrundstück handelt, kann der Behindertenbeirat nur an den*die Eigentümer*in appellieren.

Die Rampe zum Stadtverordnetensitzungssaal entspricht nicht den Vorgaben der Barrierefreiheit und sollte dringend verbessert werden, wenn die Sitzungen des Behindertenbeirates regelmäßig dort stattfinden.

Franz Breiner
Sitzungsleiter

Kerstin Hühnlein
Protokollantin